

Antrag 80/11/2021

Beschluss

Beschluss des Parteitages

Allgemeiner Gleichbehandlungsgesetz

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll geändert werden.

Im Rahmen dieser anstehenden Änderungen soll 1. der in § 1 enthaltene Katalog auch ergänzt werden durch das Verbot der Benachteiligung im Hinblick auf die „Staatsangehörigkeit“. 2. Ein Verstoß gegen das AGG soll künftig von Amts wegen mit einem Bußgeld geahndet werden. 3. Die Fristen für zivilrechtliche Klagen sollen von zwei auf sechs Monate verlängert werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023